Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. März 1872.)

Der Bundesrath hat die eidgenössischen Stände, welche Staatskalender herausgeben, ersucht, je ein Exemplar davon den schweizerischen Gesandtschaften in Berlin, Paris, Rom und Wien, sowie dem Generalkonsulat in Washington zugehen zu lassen.

Der Wortlaut des Kreisschreibens ist folgender:

„Tit.!

„Da es in sehr vielen Fällen für die schweizerischen Vertreter im Auslande von Wichtigkeit ist, Kenntniß der Namen der Mitglieder der einzelnen Kantonsregierungen zu haben, so erlauben wir uns die höfliche Einladung an die h. Standesregierungen, welche einen Staatskalender herausgeben, denselben je nach Erscheinen den Gesandtschaften in Berlin, Paris, Rom und Wien und ferner auch dem Generalkonsulat in Washington zugehen zu lassen."

(Vom 22. März 1872.)

Auf ein von der königlich belgischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft unterm 18. dies gestelltes Gesuch um Auskunft über anonyme Gesellschaften in der Schweiz beschloß der Bundesrath, an sämmtliche Kantonsregierungen nachstehendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Tit.!

„Die k. belgische Gesandtschaft ersucht um gefällige Auskunft über folgende Punkte:

„1. Unterliegt die Bildung einer anonymen Gesellschaft in Ihrem Kanton der Genehmigung irgend einer Behörde?

„2. Werden die anonymen Gesellschaften durch besondere Gesetze geregelt?

„3. Können diese Gesellschaften ohne besondere Genehmigung Bankbillete auf den Inhaber ausgeben?

„Indem wir ersuchen, sich hierüber aussprechen und eventuell Ihr einschlagendes Gesetz oder Reglement in 1 Exemplare beifügen zu wollen, benuzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schuz des Allmächtigen zu empfehlen."

(Vom 25. März 1872.)

Herr Dr. Wislicenus von Kleineichstädt (Preußen), seit 1870 Professor für allgemeine Chemie am eidg. Polytechnikum, ist um Entlassung von seiner Lehrstelle eingekommen, weil er einen Ruf als Professor an die Universität Würzburg angenommen habe.

Der Bundesrath ertheilte dem Hrn. Dr Wislicenus die nachgesuchte Entlassung, unter Verdankung der geleisteten trefflichen Dienste, auf Ende September d. J.

Herr Dr. Gastell von Mainz, von 1861 an Professor für Pharmakognosie an der eidg. polytechnischen Schule, der sich vor längerer Zeit von Zürich entfernt hat, ohne seine Demission einzugeben, ist vom Bundesrathe von seiner Lehrstelle auf Ende September 1871 enthoben worden.

Herr Professor Dr. Tuchschmid von Thundorf (Thurgau), seit 1868 Assistent am chemisch-technischen Laboratorium des eidg. Polytechnikums, hat mit Schreiben vom 6. d. Mts. die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht, um seine Thätigkeit einem von ihm gegründeten technischen Unternehmen widmen zu können.

Der Bundesrath ertheilte dem Hrn. Dr. Tuchschmid die gewünschte Entlassung auf Ende März d. J., unter Verdankung der geleisteten guten Dienste.

Der Bundesrath hat zu Professoren für Mechanik und Maschinenlehre am eidg. Polytechnikum ernannt:

Hrn. Albert Fliegner, von Zürich, und Hrn. Ludwig Kargl, von Wien.

Der Bundesrath hat zwei Assistenten am chemisch-technischen Laboratorium der eidg. polytechnischen Schule ernannt, und zwar:

zum I. Assistenten: Hrn. Joh. Jakob Koch, von Dießenhofen (Thurgau), seit 1870 II. Assistent des gedachten Laboratoriums;

„ II. „ „ Karl Gustav Auerbach, von Leipzig.

Herr Hermann Fritz, von Bingen (Rheinpreußen), seit 1859 Hilfslehrer für technisches Zeichnen am eidg. Polytechnikum, hat vom Bundesrath den Titel „Professor" erhalten.

(Vom 27. März 1872.)

Mit Zuschrift vom 23. dies hat das großherzoglich badische Ministerium der Justiz und des Aeußern dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, es sei im großh. Gesez- und Verordnungsblatt bekannt gemacht worden, daß der Kanton Appenzell Außerrhoden an der zwischen dem Großherzogthum Baden und mehreren Kantonen der Schweiz am 24. Mai und 12. Juni 1865 getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verpflegung von Erkrankten und Beerdigung von verstorbenen unbemittelten Angehörigen der beidseitigen Staaten*) nicht Theil nehme.

---

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band VIII, Seite 420.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 25. März 1872)

als Postkommis in Basel:	Hrn.	Hermann Imhof, von und in Nußhof (Basel-Landschaft), Postgehilfe in Basel;
„ „ „ „	„	Louis Burkhardt, Postgehilfe, von und in Basel;
„ „ „ Genf:	„	Adolf Steffen, von Saanen (Bern), Postkommis in Bern.

(am 27. März 1872)

als Postverwalter in St. Immer:	Hrn.	Paul Wirz, von Othmarsingen (Aargau), derzeit Kommis auf dem Postbüreau in St. Immer (Bern);
„ Telegraphist in Breitenbach:	„	Alois Haberthür, Negotiant, von und in Breitenbach (Solothurn);
„ Telegraphistin in Menzonio:	Frau	Maria Grandi, von und in Menzonio (Tessin);
„ „ „ Sempach:	Jgfr.	Maria Schürmann, von und in Sempach (Luzern), Schwester des dortigen Posthalters.

Nach den vom Bundesrathe am 4. März 1872 genehmigten Protokollen der eidg. Pensionskommission der außerordentlichen Sizung vom 18. Juli 1871 und der ordentlichen Sizung vom 16/17. Februar 1872 kommen auf das laufende Jahr 225 Pensionen, nämlich:

183 bisherige mit	. . . . .	Fr. 40,765
42 neue „	. . . . .	„ 7,790
		Fr. 48,555

Die Pensionen wurden vermindert:

1) durch Absterben von Pensionirten um	Fr.	245
2) „ Streichung „ „ „	„	160
3) „ Reduktion	„	455
	Fr.	860

Vermehrung der Pensionen fand statt:

durch Erhöhung einer Pension um	Fr.	100
„ 42 neue Pensionen um	„	7,790
	Fr.	7,890
Somit eine Vermehrung um	Fr.	7,030

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für Catherine Baly, Lingère, ledigen Standes, geboren zu Emengouande in der Schweiz?, wohnhaft gewesen in Toulon, im Bürgerspital daselbst gestorben am 12. April 1870 in einem Alter von 26 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zwekes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 22. März 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1872
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	13
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	30.03.1872
Seite Page Pagina	585-589
Ref. No	10 007 211

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.